



Überwachungszertifikat

(Reg.Nr. ESN 008)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

Electrocycling GmbH
Landstraße 91, 38644 Goslar

die Anforderungen
gemäß des § 21 (3) ElektroG als

zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Das Zertifikat gilt für folgende **Kategorien**:

1	Wärmeüberträger
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
3	Lampen
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

und die in der Anlage näher bezeichneten Tätigkeiten. Diese Anlage ist Bestandteil des Zertifikates und umfasst 1 Seite.

Der zugelassene Umweltgutachter **Bernd Eisfeld (DE-V-0100)** hat am 26.11.2018 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Datum der letzten Überwachung vor Ort: 26.11.2018

Gültigkeit des Zertifikates bis: 30.04.2020

Hamburg, den 20.12.2018

Bernd Eisfeld

Umweltgutachter (DE-V-0100)





Zertifikat-Registrier-Nr. ESN 008

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standorte:

Landstraße 91, 38644 Goslar

Erzeugernummer: CYC811000 (6)

Entsorgernummer: C3Q000000 (1)

1. Tätigkeit: Rücknahme

Rücknahmestelle im Auftrag von Elektrogeräteherstellern und Vertreibern gemäß §§ 16 und 17 ElektroG für alle Kategorien und Gerätearten.

2. Tätigkeit: Behandeln

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die selektive Behandlung, mittels Demontage, Schadstoffentfrachtung, Zerkleinerung, mechanischer Aufbereitung und Separierung.

Kategorien:

Kat.1* Kat.2 Kat.3** Kat.4 Kat.5 Kat.6

* Mit Ausnahme von FCKW/HFKW/VOC haltigen Kühl- und Gefriergeräten; diese werden an zertifizierte Kühlgeräterecyclinganlagen weitergeleitet.

** Mit Ausnahme von quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen diese werden an qualifizierte und zertifizierte Betriebe für die Lampenverwertung weitergeleitet.

3. Weitergabe an Erstbehandlungsanlagen

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG nimmt folgende Elektro-, Elektronikgeräte der Kategorie zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage zurück:

Kat.1 FCKW/HFKW/VOC haltige Kühl- und Gefriergeräte

Kat.3 Lampen (quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen)

Kat.4 Nachtspeicherheizgeräte

Hamburg, 20.12.2018